

„Bis Stegen.“

Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Pongaus.

Von Matthias Schönberger.

Die „Kurzen Nachrichten“ erzählen die Gründung der Zelle Pongau (später Bischofshofen) ungefähr folgendermaßen: Zwei Männer, Tonazan, ein Höriger Ruperts, und Ledi, ein Höriger des Herzogs Theodo, zogen salzachaufwärts in die Wildnis (in heremum), um zu jagen und Gold zu waschen (ad aurum faciendum). Sie kamen in einen Ort, der jetzt Pongau (Pongo) heißt, blieben und arbeiteten dort einige Tage hindurch. Drei Nächte sahen sie gleichsam zwei brennende Kerzen und spürten einen angenehmen Geruch. Darob wunderten sie sich sehr und berichteten es dem hl. Rupert. Dieser sandte nun den Priester Deoningus mit einigen seiner Leute, gab ihm ein von ihm selbst geweihtes kleines Holzkreuz mit und beauftragte ihn, die Erscheinung auf ihre Wahrheit zu prüfen. Auch Deoningus sah durch drei Nächte die Lichter¹⁾ und spürte den Geruch. Darauf pflanzte er das Kreuz auf und baute ein Zelt (tugurium) darüber. Als Rupert den Bericht vernahm, sandte er Deoningus zum Herzog und erbat sich von ihm die Erlaubnis zum Bau einer Kirche²⁾ und einer geistlichen Niederlassung. Diese wurde gewährt. Rupert kam, rodete (exstirpare et purgare cepit) mit seinen Leuten den Ort und erbaute eine kleine Kirche und die Wohnungen für die Mönche. Nachdem er Theodobert, der anstatt des mittlerweile erkrankten Theodo die Herrschaft führte, von der Angelegenheit unterrichtet hatte, weihte er mit dessen Vollmacht die Kirche zu Ehren des hl. Maximilian und

¹⁾ Hauthaler-Martin, Salzb. Urkundenbuch 2, A 4. Diese Lichter und Flammen waren wohl nichts anderes als die Feuerzeichen der in den Waldblößen und Lichtungen im Tal- und Bergeshang lebenden Hirten, Jäger, Bergleute und Bauern, ihre Pucheln, Kienspanbrände, Pechfackeln oder die Herdfeuer, welche vor oder aus den Höhlen und Hütten leuchteten. Diese vielen Flammen und Lichter waren für die Mönche Zeichen hier lebender zahlreicher Menschen und deren Siedelungen.

²⁾ In der Bitte um Kirchenbau liegt als Urgrund ebenfalls der mittelbare Beweis für vorhandene Bevölkerung, denn Rupertus bat nicht als Bauer und Bodenspekulant, sondern als Glaubensbote um Erbauung einer Andachtstätte für die Bekehrten. Wenn die Gegend als wüst oder verwildert bezeichnet wird, so mag dies dem Allgemeincharakter entsprechen, schließt aber Viehzucht und Bevölkerung nicht aus. Zudem war das Gebiet von Bischofshofen bereits seit vorgeschichtlicher Zeit besiedelt; besonders der Göttschenberg ergab Funde von der Jungsteinzeit bis in die römische Periode. Urgeschichte Salzburgs, Öst. Kunsttop., Bd. XVII, S. 5 f.

nannte den Ort Pongau. Damals schenkte Herzog Theodobert von seinem Forste drei Meilen im Umkreise³⁾. Die Grenzen dieser drei Meilen in der Runde sind nicht näher bestimmt und dürfen bei den gebirgigen Verhältnissen und der damaligen Wertlosigkeit des Bodens nicht allzu genau genommen werden. Sicherlich war die der Drei-meilenlinie zunächst gelegene Wasserscheide auch Grenze des Klostergebietes, denn bekanntlich war damals und noch lange später die „Wassersaig“ (wie das Wasser sagt) allgemein gültige Grenzrichterin⁴⁾.

Läßt sich nun der Grundstock Pongaus auch annähernd denken, so fehlen doch genauere Anhaltspunkte; auch die Bezeichnung „von seinem Forste“ ist ein zu unbestimmter Begriff. In den „Kurzen Nachrichten“⁵⁾ wird aber gelegentlich der Erneuerung der Schenkung durch Herzog Otilo (735—748) noch weiter erklärt, das Schenkungsgebiet zur St. Maximilianzelle in Pongau reiche „vom Ort Strupe (Strubberg bei den Lammeröfen) bis Purch (bei Golling), und bis zu jenen Alpen, wo die Schwarzache entspringt, und so gegen Westen und Norden, gegen Osten und Süden bis Stegen“⁶⁾. Unter der Schwarzache wurde bisher jene bei Golling verstanden (Schwarzbach). Allein der Satzbau, unvoreingenommen betrachtet, läßt auch eine andere Deutung zu, die mit dem Leitgedanken und den nachfolgenden, die Grenze näher erklärenden Worten in vollem Einklange steht.

Im obigen Satze wird der Ort „Strupe“ klar als Ausgangspunkt bezeichnet: qui dicitur Strupe et ad Purch (vom Ort Strupe = Strubberg bei den Lammeröfen bis Purch bei Golling), dann sagt die Urkunde: et illas alpes ubi Swarzaha oritur = und bis zu jenen Alpen, wo die Schwarzache entspringt, also bis zur Almengrenze mit dem Achenursprung, nicht darüber hinaus. In den Worten: et illas alpes scheint nicht nur eine klare Satztrennung vorzuliegen, die nur den Stiftsbesitz vor dem Alpentor des Paß Lueg weiter erklären soll, sondern weil der Leitgedanke ja die Beschreibung des Klostergebietes der St. Maximilianzelle zu Pongo ist, scheint ein Zusammenhang mit den folgenden Grenzbezeichnungen innerhalb des Passes Lueg zu liegen, das Gebiet vor dem Passe Lueg ist ja bereits früher schon Stiftsbesitz geworden und als Grenze dieses Vorlandes angegeben: que nunc vocantur Stega⁷⁾ usw. Da nun der Schwarzbach bei Golling schon in diesem Gebiete eingeschlossen ist, nimmt die Grenzbeschreibung des Klostergebietes im Pongau dort ihren Ausgangspunkt, wo die Grenzsteine des Vorlandgebietes liegen, das ist vom Strubberg bei den Lammeröfen mit den Lammerstegen. Mit den Worten „et illas alpes“ schwingt sich

³⁾ a. a. O. 2, A 5: tria miliaria in omnem quaecumque partem. Von allen Forschern als deutsche Meilen aufgefaßt.

⁴⁾ Vgl. Zillner, Salzburger Kulturgeschichte 61, Salzburger Taidinge an vielen Stellen.

⁵⁾ U.-B. 2, A 10—11.

⁶⁾ qui dicitur Strupe et ad Purch, et illas alpes, ubi Swarzaha oritur, et sic in occidentem et aquilonem, ad orientem et austrum usque ad Stegen.

⁷⁾ a. a. O. 1, 14 und 331; 2, A 5. Von den Verfassern des Urkundenbuches ist dieses Stega als Lammerstegen sichergestellt. Aber auch am andern Salzachufer liegt ein Stegen, ein „Gastegen“ in Torren. Diese Stegen waren also die Grenzsteine im Vorlande, hart an der Felsenburg des Hagen- und Tennengebirges.

die Grenzbezeichnung über die Grenzmauer des Hagengebirges und setzt, den Urkundenzweck erfüllend, dort ein, wo die natürliche Scheidewand weniger ausgeprägt erscheint und eine namentliche Bezeichnung der Grenze notwendig wird; die Aufzeichnung nennt in der Urkunde mit Buchstabentreue die Schwarzache und ihren Ursprung als Grenze. Als diese Schwarzache im Berglande der Almen und im Umkreis der drei Meilen kann nur die Schwarzache in Betracht kommen, von welcher der aufstrebende Markt Schwarzach den Namen hat. Der Ursprung der Ache, beziehungsweise jene Almen, wo die Ache entspringt, sind nach dem Berichte die Grenze des salzburgischen Stiftsbesitzes im Berglande. Die Scheidewände dieser Almen reihen sich an die wuchtige Grenzmauer des Hagengebirges an. Dort nennt sich sogar von der Schwarzache auch die Alpe heute noch „Schwarzachalm“, und fällt dieser Achenursprung mit der Dreimeilenentfernung zusammen. An diesen Achenursprung reihen sich die ausgesprochenen Almentäler, Berg und Dorf Dienten, von denen heute noch der Volkswitz sagt, daß auf der Ringmauer (Grenzberge) tausend Rinder und Schafe weiden können. (Heute noch sind neunzig Prozent Almen, Weiden und Wälder.)

Die „Kurzen Nachrichten“ fahren dann fort: „et sic“ und so, das ist in gleicher Weise, ganz ebenso „nach Westen und Norden, gegen Osten und Süden“. Also nach allen Windrichtungen bis zu jenen Almen, wo die (Tal-)Ache entspringt. Die Nennung der Schwarzache ist klar, nur als erstes Beispiel aufzufassen, das sich wiederholt: gegen Westen (Mühlbach) bis zu jenen Almen, wo die Ache entspringt; gegen Norden gelten die Achen im Werfener Gebiete; gegen Osten die Lammer-, Retten- und Fritzerache, gegen Süden die beiden Arler Achen.

Nachdem so die Almen als Achengebiete zu einem Grenzgelände des Klostergebietes Geltung erlangt, setzt der Herzog als Schlußwort einen unverrückbaren klaren Grenzstein; zum Dreimeilengebiete, zur Almengrenze, zum Achenursprung ohne festen Endpunkt kommt wuchtig und bestimmt ein Fixpunkt und der heißt „bis Stegen!“

Durch die Bestimmung von „Stegen“ als Grenze ist auch mitbeurkundet, daß es damals in der Richtung der Stegen bereits Wege gab, die dem Verkehre vielleicht schon lange dienten. Eine solche Verkehrsader und der Bau von Stegen und Brücken setzt Siedler und Wohnstätten an derselben voraus, sowie urbaren Boden, Viehzucht, Almbetrieb und etwas Handelsverkehr. Die Nennung von vorhandenen Almen bezeugt landwirtschaftlichen Betrieb und will sicher damit nicht sagen, die Gegenden seien alles wüster Boden gewesen, sondern nur den Hauptcharakter der Täler als Almen-, Weide- und Waldboden betonen, gleichwie diese Gegenden heute noch „Alpentäler“ heißen, obwohl Märkte und Dörfer, Tausende von Bauernhöfen und viele Tausende Hektare Ackerboden die Kultur beweisen.

Warum sollen nun die Stegen als Grenzpunkte gelten? Darauf gibt die Kulturgeschichte die einfachste Antwort. Man suche und begehe die alten Höhen- und Samwege und man wird fast immer finden, daß diese weit oberhalb dem Zerstörungsgebiete der Talachen und Bäche angelegt sind, daß lieber weite Krümmungen, Umwege, Steigungen und Gefälle überwunden wurden, nur um Brücken und Stege zu

sparen und zu vermeiden. Nur wo es die Notwendigkeit forderte, baute man „Stege“. Diese Seltenheit der Brücken machte sie zu besonderen Merkzeichen und schienen darum auch als Grenzpunkte von Wert. Weg und Steg und Steig und Stiegl waren und sind seit alters volksbekannte Benennungen, die von jeher eine große Rolle im rechtlichen Volksleben spielten. Zahlreiche Wege und Stege sind seit alters im Privat- wie im öffentlichen Gemeinde- und Staatsleben in Land und Reich Grenzpunkte und Grenzlinien; Geschlecht um Geschlecht, Jahrhundert um Jahrhundert verging, ohne das geringste daran zu ändern⁸⁾.

Was Weg und Steg im Tal bedeuten, das sind Steig und Stiegl auf den Höhenpfaden; sie sind und waren wichtige Merkmale und vielfache Privatgrenzpunkte. Wenn daher in den „Kurzen Nachrichten“ die „Stegen“ als Grenzpunkte erscheinen, so ist dieses ohneweiters erklärlich und beweist nur, daß diese Volkseigenart schon damals bestand und dem Herzog und Bischof bekannt war. Jedenfalls gingen der Grenzbestimmung mündliche Besprechungen voraus, vielleicht sogar teilweise Begehung⁹⁾, so daß durch Ortskenntnis die drastische Kürze im Berichte gerechtfertigt war.

Wo liegen nun diese Stegen? Die Dreimeilenentfernung als annähernde Suchlinie benützend, liegt der Erfolg nur darin, diejenigen dieser Distanz nächstgelegenen Stegen zu suchen. Da es nun in diesem Umkreise und überhaupt nicht allzuviele „Stegen“ gibt, so ist die Sucharbeit erleichtert. Als Verbindung zwischen diesen Stegen nehmen wir die von unsern Urvätern gewählte Wasserscheide, und wir werden finden, daß diese mit der allerältesten Gau-, Gerichts-, Gemeinde-, Rottengrenze zusammenfällt.

I.

Als erstes Stegen fällt mit der Entfernung von drei Meilen nahe zusammen Stegenwald im Passe Lueg. Am Stegen im Wald (1130 Steginwald, U.-B. 1, S. 331) war wohl frühe schon eine einsame Siedelung. Eine Urkunde von 1165 sagt: „ista parte Steguualdis in montanis“ (U.-B. 2, 527). Wirft man einen Blick auf die Karte, so sieht man, daß durch diese Stegengrenze nicht nur im 8. Jahrhundert der Ausgang des Passes Lueg beim Stegenwaldwirt als Scheidepunkt galt, sondern daß dies auch heute noch der Fall ist. Die Ausdehnung bis zu diesem Stegen war notwendig, um den Anschluß an das Stiftsland außer dem Paß Lueg zu erreichen, das ebenfalls beim Ort Strupe

⁸⁾ Um ältere Stegengrenzen anzuführen, sei auf die Salzbg. Taidinge S. 14, 15, 16, 32, 54, 76, 113, 165, 194, 205, 267, 302 verwiesen. Außer diesen seien noch einige Brücken angegeben, die seit alters Grenzpunkte sind: Vormarktbrücke in St. Johann i. P., Litzlingbrücke-Flachau, Feuerfangbrücke-Kleinarl, Glaserbrücke-Wagrain, Grenzbergsteg-Gastein, Schiedbrücke-Untertauern, Burgfriedbrücke-Hallein, Wallingbrücke-Lammertal, Fürstauerbrücke-Taxenbach, Urschlauerbrücke-Saalfelden usw. Brücken sind Grenzpunkte in Löbenau-Radstadt, Lungötz, bei Straßwalchen, Frankenmarkt, Strobl, Mandling, Seetal, Predlitz, Gerlos, Hochfilzen, Paß Strub, St. Georgen usw.

⁹⁾ Vgl. die Begehung des von Herzog Tassilo an Kremsmünster geschenkten Gebietes, Oberösterr. U.-B. 2, S. 3 und 5.

zu einem Stegen reichte, welches, wie schon erwähnt, von den Verfassern des Urkundenbuches als „Lammerstegen“ sichergestellt wurde¹⁰⁾.

Da nach den damaligen Grenzbegriffen sowohl außerhalb als innerhalb des Luegpasses, von den Stegen ausgehend, der zunächst gelegene Höhenrat als allgemeine, jedem bewußte Scheidelinie galt, so war die volle Angliederung an das Vorland gewonnen und das Felsentor zum Pongau erobert. In der Urkunde wird wohl darum kein Wort über die Wassersaig-Grenze der Höhenrate erwähnt, weil diese Rechtsgepflogenheit als selbstverständliche Voraussetzung galt und keiner Erwähnung bedurfte.

II.

Von diesen ersten nördlichen Stegen sind als nächste natürliche Wasserscheide die Riffe des wilden Hagengebirges, Hochtor, Hundscharte, Marterkogel, Hochseiler, Hochkönig zu nehmen; sie führen, die Dreimeilenentfernung einhaltend, uns über die „Taghaube“ und das „Schaideck“ der Gemeindegrenze Dientens entlang zum „Dientener Steg“ über die „Tuontina“ (bereits 963 genannt, U.-B. 1, 173; 2, 56), an der Grenze von Mühlbach als zweites „Stegen“ mit dem Steg-Hof (Hof am Steg). Hier war ursprünglich und ist heute noch die Grenze zwischen Pongau und Pinzgau. Hier trennte sich der Kirchenbesitz von dem des Herzogs, beziehungsweise der Grafschaft Pinzgau. Derselbe „Steg über die Tuenten“ war auch die Grenze des alten Bannergerichtes Werfen (Salzb. Taidinge 194). Bezeichnenderweise führt dieser Steg über den Bach nicht an dem Wege nach Lend, sondern zum Wege nach dem Mühlbach mit seinen vorhistorischen Bergbauen. Die Fortsetzung des Weges führte östlich zur St. Maximilianzelle, anderseits westlich ins Pinzgau und Tirol. Die Stegbenennung beweist, daß dieser Weg und einiger Verkehr schon damals bestanden¹¹⁾.

III.

Immer die Dreimeilenentfernung als Suchlinie benützend, führt uns dieselbe über das Kolmannsegg, Ahornstein, Hohegg, Hochleiten zu einem dritten Stegen, dem Ga-Steg über den Putzgraben an der Gemeindegrenze zwischen Goldeck und St. Veit, mit dem Gute Gasteg. Auch dieser Weg vermittelt nördlich wieder die nächste Verbindung mit Mühlbach, westlich mit St. Veit usw. und anderseits mit Goldeck und Dienten. Die Dreimeilenfläche erleidet hier am Herrschaftsgebiete Goldeck eine kleine Einbuchtung; trotzdem muß dieses Gasteg als „Stegen“ genommen werden, da dieses mit der Schwarzache zusammenfällt und bis zum Landsteg in Rauris kein anderes Stegen der Entfernungslinie so nahe liegt. Übrigens erfuhr hier die Grenze schon 963 durch den Gütertausch des Erzbischofs Friedrich mit der Edelfrau Rosuind (U.-B. 1, 173) eine Verschiebung.

¹⁰⁾ U.-B. 1, S. 14, 24, 331: que nunc vocantur Stega; noch 1418 ist im Domkap.-Anwaltsurbar ein Item (Besitzanteil) „am Steg“ beurkundet und beweist der Bronzedepotfund aus der frühen Hallstattzeit, bestehend aus einem Helm, drei Pickeln, einer oberständigen Lappenaxt, einer Bronzestange und zwei Kupferkuchen.

¹¹⁾ Vgl. Widmann, Ldgesch. I. 9, 10; Weber, Spuren der Menschen aus der Bronzezeit; Much, Kupferzeit in Europa; Zillner, Kulturgesch. 111—113.

IV.

Auf der weiteren Suche führt uns dieselbe Entfernungslinie zur Grenze der Steuergemeinde „Schied“ mit dem Gute Schied, an der Grenze des Großarltales, welche wie früher das „Schaideck“ hier die Trennung zwischen dem Stiftsgebiete und dem des Herzogs kennzeichnen mochte und davon den Ursprung haben dürfte. Hier tritt uns das vierte Stegen, die „Stegenwacht“, als südlicher Grenzstein des Großarltales mit dem „Steg-Hof“¹²⁾, dem „Steg-Bach“ und der vorgelagerten Rotte „Steg“ entgegen. An diese Stegenwacht denkt schon Professor Döttl (U.-B. I. 21 Anmerkg.). Im Sinne der Stegengrenze reichte also das Schenkungsgebiet Theodos nur an das Großarlthal, nicht darüber hinaus. Bisher deckt sich das Ergebnis der Stegenforschung mit den Ansichten Kleinmayrns und seiner Nachfolger vollständig und erscheint nur hier präzisiert. Auch dieser Weg und Steg war wohl einer der ältesten Samwege und vermittelte als Fortsetzung des Weges durch den Paß Lueg über die St. Maximilianzelle, durch Großarl über die Arlscharte den Verkehr mit Kärnten und Italien.

V.

An dem Stegbach, der uralten und heute noch bestehenden Gemeindegrenze (früher auch Gerichtsgrenze), zwischen St. Johann im Pongau und Großarl entlang dem aufwärtsführenden Steig zum alten Übergange folgend, betritt man, immer die Dreimeilenlänge im Auge behaltend, über den Arlberg und am Sonntagkogel als Kultstätte der Väter vorbei¹³⁾ die sonnigen Grafenbergalmen, eine Almende von mehreren Besitzern und damit das Gebiet der alten Goldeckschen Hofmark Wagrain, deren Grenze laut dem „Zill und March“ von 1461¹⁴⁾ sich ebenfalls zu einem „Stegen“ hinzog und mit der Dreimeilentfernung zusammenfällt. Dieses fünfte Stegen ist der „Land-Steg“ mit dem gleichnamigen Gute am Steg, heute in zwei Güter und sonstige Liegenschaften zerstückelt¹⁵⁾. Dieser Weg und Steg führt zur großen Gaualmende Tappenkar (nach Zillner, Kulturgesch. 89, in das 8. Jahrhundert hinaufreichend) und durch diese Alm einerseits über das Murtörl ins Lungau, anderseits an der Klingspitze vorbei zur Arlscharte über Kärnten nach Italien. Zu diesem Samwege mündete auch ein Weg von Hüttau, Altenmarkt, Flachau über die Ennsalm—Ennskraxen ein. Hier sei auch der Sage gedacht, nach welcher sich am Tappenkar Ureinwohner befunden haben sollen, die sich durch das „Abgrabert“ gegen wilde Tiere und Feinde verschanzten, und der Schlacht eines Bayernherzogs mit den Slawen, die sich bis zur blutigen Alm im Lungau erstreckte. An Bodenfunden aus Großarl liegen Eisen-

¹²⁾ Gut Steg 1326 urk., Nonnberger Urkunde. Nr. LIX und LXVI.

¹³⁾ Vgl. Prinzing, Norikum, Vorchristl. Sonnendienst, Keltenfrage passim.

¹⁴⁾ Landesreg.-Archiv, Waldsachen Wagrain.

¹⁵⁾ Landesreg.-Archiv, 1333 im ältesten Steuerbuche bereits genannt.

fibeln und Klingenstücke vor, die einem keltischen Grabfunde aus der Zeit um 400 vor Christi angehören¹⁶⁾.

VI.

Von diesem Landsteg (für alle im Land) mag die Grenze der Theodonischen Schenkung mit den alten Hofmarkgrenzen gleichlaufend gewesen sein, da manches darauf hinweist. Erstens verläuft die Dreimeilenlinie fast parallel mit der Hofmarkgrenze, dann war dieser Steg Hofmark- und Stiftslandgrenze; weiter zog sich die Grenze über den „Bannberg“ (zum Unterschiede von der Frei) als kirchliches Schutzgebiet, längs dem Ahornkar oder alten Fürbach, vom „Schlöglbrunn“ zur Karfunkelspitze und zum Amaßbichl und dem Bergrücken entlang zum Grieskareck (kurz „Eck“ genannt) über Albeck, dem Niederberg zum nächsten Stegen, dem Ga-Steg, mit den Gütern Mitter-, Unter-, Ober-Gasteg in der Genigau von geniculum Krumm¹⁷⁾, durch welche nach Annahme mehrerer Forscher die alte Römerstraße zog. Dieses Gasteg (1333, Geysteg 1515: L. R. Arch., Steuerbuch, Waldsachen) liegt wieder in der Rotte „Schied“ mit dem Schiedhof, dem Schiedbach und Schiedbachgute und ist bereits in den „Zill und March der fünf Stäbe Pongaus“ beurkundet¹⁸⁾. Auch an diesem Gasteg zieht sich seit alters (schon 1550 urkundlich) längs dem Bachbette des Agrabens der „Bannwald“ zur Höhe. Dieses Gasteg war stets und ist heute noch Gerichts- und Gemeindegrenze.

Wenn einige Forscher und Geschichtschreiber die Ansicht vertreten, daß sich die Schenkung des Herzogs Theodo auf die beiden Arltäler kaum erstreckte, so ist dies nach der ursprünglichen politischen Gliederung und nach den Stegengrenzen buchstäblich wahr. Hier im Kleinarltale wie dort in Großarl liegen die Freigebiete beider Täler außerhalb der Schenkungsgrenze, denn südlich hintereinander gereiht, an die Hofmark Wagrain und das Missionsgebiet angegliedert, lag das alte, wirkliche kleine Arltal mit den Rotten Vorder-, Mitter- und Hinter-Kleinarl in fortlaufend gleicher Querlage mit dem nachbarlichen großen Arltal. Erst durch Errichtung der Steuergemeinden 1828 wurden die Ortschaften Hofmark und Vorder-Kleinarl verschoben, liegen nicht mehr quer, sondern längs des Achengebietes. In Großarl liegen die Ortschaften Schied, Au, Bach, Eben, Großarl, Hüttschlag in ähnlicher Querlage. Die Täler Kleinarl, Großarl, Gastein usw. bildeten bis zur Schenkungszeit anscheinend ein ungetrenntes herzogliches Gebiet. Ein an der früheren Hofmark- und Stegengrenze in Wagrain liegendes Gut führt heute noch den Namen „Herzoggut“.

Dagegen gehörte nach der Grenzmarke „Stegen“ das vordere Tal Wagrain mit der Genigau zum kirchlichen Immunitätsgebiete, war nach dem vorhin Gesagten schon zur Zeit des hl. Rupertus salzburgischer Stiftsbesitz und dem Missionsgebiete der St. Maximilian-

¹⁶⁾ Urgeschichte Salzburgs, a. a. O. S. 20 f. sowie M. Hell, Wiener prähist. Zeitschr., Jg. V, 1918, S. 79.

¹⁷⁾ Ein Aribo de Chenikauve erscheint 1136, U.-B. II, 251. Vgl. auch „Der Schütthof in der Gönikau“ von Pezolt in Ldkde. 32.

¹⁸⁾ Siehe Taidinge, S. 194.

zelle in Pongau angegliedert. Diese Stegengrenze deckt sich auch vollkommen mit dem Forschungsergebnis Ed. Richters, daß Wagrain ein grafenloser Teil des kirchlichen Immunitätsgebietes gewesen sei¹⁹⁾.

Nach diesen Darlegungen gewinnt nun auch die Sage an Boden, welche bezüglich der Marktkirche in Wagrain, die 1616 von Erzbischof Marx Sittich erbaut wurde, behauptet: Eigentlich ist die Marktkirche älter als die Pfarrkirche (1359 urkundlich), weil hier die erste Kirche stand²⁰⁾.

Bezüglich Zugehörigkeit der beiden Arltäler zur salzburgischen Kirche muß noch folgendes ausgeführt werden. Vor allem sei einmal festgestellt, daß das Landvolk nicht sagt „Arl oder Oal“ (mit vokalisiertem „r“), sondern kurz und einfach „Al“ (schwäbisch tiefes „a“); nur die Fernerstehenden und solche, welche das „r“ der Schriftsprache wiedergeben wollen, sprechen „Oal“ oder „Arl“. Die ganz vereinzelt hörbare Sprechart „Aul“ ist nur eine Vertiefung des schwäbischen „a“; wie z. B. auch im Worte „Lauchen“ eine Vertiefung des Loch liegt. Wirklich allgemein ist im Talvolk nur „Al“. Aber auch in der Schreibung tritt neben Arl, Arula, Arela seit alters auf: Al, All, Adl. Sogar in den letzten dieses 20. Jahrhunderts schreiben einige noch Al und All; und am Gasthausschilde an der Landesstraße Wagrain steht seit alters und heute noch „Alerwaldwirt“.

Da bis in die neuere Zeit das Zahlwort Alle mit Al wiedergegeben wurde und dieses auch in germanischer Urzeit ebenfalls der Fall war und in der zahlreichen Schreibart „Adl“ die Bedeutung „Frei“ liegt, so muß hier ein bestimmter Grund vorgelegen sein und heute noch unverstanden mitwirken, daß das Talvolk trotz tausendjähriger Schreibung „Arl“ und trotz der Sprechart „Oal“ immer noch das „Al“ festhält.

Der Grund hiefür liegt wohl in nichts anderem, als daß die kleine und große Arl mit ihren Weiden und Wäldern und mit ihren heute noch bestehenden etwa siebzig Almen und mit der großen prächtigen Gau-Alm Tappenkar für neunundsechzig Steuergemeinden (früher einundsiebzig) in zweiunddreißig Ortsgemeinden in der Vorzeit im ureigentlichen Sinne eine „Frei“, ein Freiland, eine Gau-Almende — der Ausdruck Almende ist in Salzburg nicht gebräuchlich — war, für welche das Kurzwort „Al“ gebraucht wurde, nach der Lösung Almende, Alm, Al. Viele Hilfsgründe müssen zweckshalber hier übergangen werden²¹⁾.

¹⁹⁾ Erläuterungen zum hist. Atlas, S. 7, 20, 21; vgl. Juvavia, S. 349, 351.

²⁰⁾ Allgemein bekannte Sage in Wagrain. Der Name Wagrain taucht erst spät auf; der Talfluß wird aber schon 930 Arla genannt. Ebenso dürfte der „Erlibach“ aus dem Jahre 963 (U.-B. 173) damit identisch sein. Aus der Zeit 1130/35 (U.-B. 2, S. 210) ist bereits die „Mühle an der Arl“ beurkundet. Es ist dies keine andere als die „Arilmühle“ in Wagrain, die heute noch besteht und in früheren Jahrhunderten urkundlich genannt wird: „Mühle zu den drei Stainen an der Arl“ (Kirch.-Arch. Wagrain). Auch das „predium apud Arla“, das Graf Peilstein übergibt (1147), ist wohl nichts anderes als das Peilsteingut an der Arl, das heute noch besteht (U.-B. I, 798, 586). Das späte Auftauchen des Namens Wagrain veranlaßte die nachbarlichen Großarler zur Spottrede: „Er ist von Alpe her“, d. h. er ist von Albach her; Hübner blieb dies unverständlich.

²¹⁾ Weil außerhalb Stegen das Freiland für alle begann, wurde das erste Haus als Ausbruch „Prähaus“ genannt = Erstlingshaus; auch die

Bei der Schreibung Arl, arela usw. liegt wohl unrichtige Lautwiedergabe vor. Dieses vorausgeschickt, muß betont werden, daß die beiden Arltäler durch das Almenderecht aller Besitzer im damaligen Banngau als Nutzungsgrund rechtlich zum Dreimeilengebiet gehörten, zwar nicht als Stiftseigentum, sondern als Gebrauchsbesitz aller Gausiedler. Daß beide Täler, insbesondere das Kleinarltal, außerhalb Stegen eine wahre Almende waren, ein gemeinsames Nutzungsgebiet, dafür spricht alles, dagegen nichts als die gewohnheitsmäßige Schreibart.

Als Nutzgebiet der Gauuntertanen gehörte selbes zum Gau und mittelbar ans Erzstift. Mit dieser Annahme, die den alten Rechtsanschauungen entspricht, ist das Dunkel, das über der Erwerbung der beiden Arltäler liegt, gelichtet und auch das Fehlen weiterer Urkunden erklärlich. Auch die Unterschiebung in der bekannten Urkunde von 890²²⁾, womit die Erwerbung des ursprünglichen Stiftslandes zu erweitern versucht wird, erscheint in einem milden, verzeihlichen Lichte. Man wollte u. a. einfach das Nutzungseigentum der Bewohner zum Rechtseigentum der Kirche machen, ohne dadurch die Berechtigten oder den Herzog im wesentlichen zu schädigen.

Wie zwischen Privatbesitz und Gemein- und Herrenbesitz unterschieden wurde, beweisen „die Zill und March der Hofmark Wagrain“ von 1461 und 1579²³⁾. Als erste Hofmarkgrenze wird aller Privatbesitz der Hofmarkuntertanen umschrieben, dann die Wälder der Hofmarkherren, in welchen die Hofmarkbauern ihr Nutzungsrecht hatten. In einem Besitzstreit mit Christof Graf erklärt der Oberstwaldmeister Thoman Gatt jedoch ausdrücklich, daß diese Wälder in der Hofmark liegen, also zum Gesamtgebiet der Hofmark Wagrain gehörten²⁴⁾. In etwas ausgeglichenerer Form besteht diese Unterscheidung noch heute; der Bauer sagt von allem Privatbesitz in der Gemeinde: „Bei uns herinna“; vom forstärarischen Besitz als alte Frei: „In der Frei draußen“, obwohl er genau weiß, daß beide Besitzgebiete innerhalb der Gemeindegrenzen liegen. Was die Herrschafts- oder Gemeindegrenze für die Freigegebiete einer Hofmark bedeutete, das erforderte die Ordnung und die natürliche Bodenbeschaffenheit für die Almendegebiete des Gaus. Es waren daher in den Arltälern nicht die Stegenwacht in Großarl, der Landsteg in Kleinarl Gau- und Rechtsgrenze der Täler, sondern die Bergeskuppen, welche im Süden die Täler umschließen: das Schiedeck, das Mureck, die Klingspitze, das Hafnereck, der Marchspitz, die Arlscharte. Die Stegen waren hier die Grenze für den Privatbesitz

Gutsnamen Nieder-, Mitter-, Hinter-, Vorder-, Ober-Au verraten in diesen Namen das Freiland als verlassenes Bachgebiet. „Einöden“ läßt auf einschichtige Siedelung im Freiland schließen usw. In Großarl haben ganze Steuergemeinden alte Freiflurnamen: Au, Bach, See, und tragen die Güternamen ebenfalls deutlich das Gepräge davon. In Großarl machen heute noch die Weiden, Wälder und Almen 84 Prozent der Gesamtfläche aus; in Kleinarl (Vorder-, Mitter-, Hinter-Kleinarl) gar 91 Prozent.

²²⁾ U.-B. 2, S. 56.

²³⁾ Landesreg.-Archiv.

²⁴⁾ a. a. O., Waldsachen. E. Richter hat im Hist. Atlas nur die Hofmark der Privatgründe umrissen.

der Salzburger Kirche, die Wasserscheide der Berge dagegen die Rechtsgrenze der Bewohner zwischen Pongau und Lungau²⁵).

VII.

Von dem Gasteg in der Genigau, welcher die alte Straße verband, die entgegen dem heutigen Straßenzuge zum Schlosse Höch hinauf und weiter nach Reitdorf-Radstadt führte, sich dann einerseits nach Mandling in die Steiermark, anderseits über den Radstädter Tauern wendet, dessen Verkehr schon vor dem Jahre 1000 beurkundet ist, lenkt die Dreimeilensuchlinie den Blick auf den Gasthofsteg, den alten Scratengasteig, 1130 beurkundet²⁶), als derselbe admontischer Stiftsbesitz wurde. Der Weg, den dieser Steg über die Fritzerache verbindet, führt östlich zum Radstädter Tauern, westlich nach Bischofshofen und Werfen, nördlich nach Flachau. Der Steg ist heute noch Grenzpunkt zwischen Taxen-Eben und Gasthof²⁷). Am Steg liegt wieder ein Steggut.

VIII.

Den nördlich direkt vom Steg über „Langbruck“ und den „Österreicher“ führenden Weg, der mit der bekannten Dreimeilenentfernung nahe verläuft, verfolgend, kommen wir zum letzten Steg, beim Steghof, an den St. Mörtnersteg in St. Martin; kurz beim „Steger“ geheißenen. Dieser Steg war schon Grenze des alten Banngerichtes Werfen²⁸) und ist heute noch Gemeindegrenze. Von diesem Stegen führt der Talweg nach dem Lammertal-Abtenau und führen Höhenwege längs der Breitspitze zur alten St. Maximilianzelle, über die Bischlinghöhe nach Werfenweng und Werfen, übers Gebirge zum Hochkreuz nach Stegenwald.

Nun ist der Ring geschlossen. Die zwei Worte „bis Stegen“ heben sich zur wörtlichen Klarheit empor.

Die Stegen wurden als ursprüngliche Grenzen geschaffen, und das Volk hielt daran fest, behielt die Stegen als Ausgangspunkte und Grundlagen zur Grenzbildung der weiteren politischen Entwicklung durch alle Jahrhunderte gleich Sitte und Sprache der Väter bei, obwohl im politischen Leben, bei Bildung der Pfleg- und Landgerichte, Bezirksgerichte und Ämter, bei Bildung der Steuer- und Ortsgemeinden manche Verschiebung nötig war. Die Stegen blieben trotzdem Grenzzeichen, der Nagel- oder Scheitelpunkt der Stege blieb scharfer Grenzpunkt. Die meisten der Stegen waren in früheren Jahrhunderten Gerichtsgrenze, blieben es zum Großteil bis heute²⁹). Dauerhafter als Eisen und Stein haben sich diese Stege als Grenzmarke erhalten und bewiesen.

Eigentümlich ist auch die Tatsache, daß in den kultivierteren Talgebieten von der Wenger Ache bis zum Schratteingasteig eine knappe

²⁵) Vgl. Zillner, Kulturgesch. 36.

²⁶) U.-B. 2, 210.

²⁷) Vgl. Prinzing, Die Eisenbahn und die alten Verkehrswege 17. Prinzing übersetzt: Scharten-Gasteig. Es dürfte jedoch Schratte richtig sein, da in der Nähe des Steges auch der gleichnamige Schrottenhof liegt. Schrotten- und Gasthof scheinen namengebend gewirkt zu haben.

²⁸) Taidinge, S. 194.

²⁹) Stegenwald, Dientener Steg, Stegenwacht, Gasteg in Wagrain, Gasthofsteg, St. Martinsteg.

Bemessung der Dreimeilenferne vorliegt, während in den wüsteren Gegenden um Stegenwald und am Steg in St. Martin eine Ausbuchtung bemerkbar ist.

Das Schenkungsgebiet des Herzogs Theodo umfaßte also die heutigen Gemeinden Werfen Markt und Land, Pfarrwerfen, Werfenweng, Bischofshofen, St. Johann Markt und Land, Hüttau, Gasthof, Sonnberg, St. Veit, Schwarzach, Mühlbach und Wagrain Markt und Land. Das war das Missionsgebiet der Maximilianzelle. Gibt es noch Spuren ihres einstigen Wirkens? Nach einer einfach schönen Legende: ja. Die alten Wegkreuze (Hochkreuze) stammen nach dieser Sage vom Ursprung des Glaubens. An dem Gehöfte des Bekehrten ließen die Rupertusjünger wie andere Glaubensboten als Glaubenszeichen Kreuze errichten; dort versammelten sich die Neubekehrten unter freiem Himmel und beteten zum Kreuzesgott; die Wegkreuze waren der erste Altar, wurden vom Volke immer und immer wieder erneuert; sie bezeichnen die erste Andachtsstelle mangels einer Kapelle und Kirche³⁰). Wie vom Kreuzberg bei Bischofshofen laut Sage das erste Hochkreuz in die Lüfte ragte und bis vor kurzem als Siegeszeichen des Glaubens in die Täler hinabgrüßte, wo sich nun heute die Kapelle erhebt, bezeichneten diese mächtigen Kreuze mit den zwei Querbalken an den alten Höhenwegen den Weg des Kreuzes bei seiner Verkündung. Im Laufe der Zeit erstanden an Stelle der Hochkreuze auch Kapellen oder verkleinerte sich das Kreuz auf einen Balken. Verfolgt man diese Kreuze von der Maximilianzelle aus, so ergibt sich, daß der Glaube (z. B. ins Kleinartal) nicht den Weg der heutigen breiten Landesstraße über Sankt Johann ins Tal nahm, sondern längs der sonnig gelegenen Berglehnen des Obkirchner-Rettenstein und Floitensberg Eingang fand.

Das erste Kreuz, an dessen Stelle sich heute eine Kapelle befindet, stand vom Dorfe Urreiting etwas abseits beim großen Hofe Maschl³¹) in St. Johann, dann zu Nieder-Helmberg Kreuz und Kapelle; das dritte zu Mitter-Unterberg (heute Kapelle). Die Güternamen „Straßer“ und „Straßdurchholz“ am Rettenstein bezeugen durch ihren Namen noch diesen ältesten Höhenweg und besteht beim Straßgute heute noch das Kreuz; für das nächste Hochkreuz bieten der Hofname „Kreuzsal“ (Kreuzsäule) und das bestehende Kreuz den Beweis; zu Brandstätt erhebt sich an Stelle des Kreuzes wieder eine Kapelle; dasselbe ist zu „Durchholz“ der Fall; vom „Durchholz“ weist der Weg den Ginauerbach im Oberlaufe überquerend zum Gute „Vorderkreuzsal am Floitensberg“, wo an Kreuzesstelle über einen sehr alten geschnitzten Christus sich die Holzkapelle erhebt. Das nächste Hochkreuz ragte weithin sichtbar (bis 1922) nächst dem Hofe „Vordertiefenbach“ in Wagrain³²), worauf sich der Weg von der Höhe zu Tal senkt, zum Markte Wagrain mit der kleinen Urkirche.

³⁰) Manchmal werden diese Kreuze Wetterkreuze genannt, im Glauben an die Wetterschäden abwehrende Kraft des Kreuzes; vielleicht steckt hier noch verschleiert der Glaube an das altgermanische Torzeichen Γ , welches bekanntlich ein Schutzzeichen gegen Gewitterschäden war; auch als Viehmarke ist dieses Zeichen noch überliefert.

³¹) Bereits 924 beurkundet (U.-B. I, 131), Marhsali locum.

³²) 1335 urk., Ldkde. 9, 162.

Auf den beiden nun abzweigenden Straßen begegnet uns östlich das erste Hochkreuz beim „Hubdörf“, das zweite beim „Schwaighofdörf“, das dritte beim „Mayrdörf“; außerhalb Wagrains sodann zu „Reitdorf“³³⁾, worauf sich Altenmarkt, das „Ani“ der Römer, anreihet. Am südlich abzweigenden ältesten Straßenzuge nach Kleinarl stand zu „Bliem“ ein Kreuz am Wege (heute Kapelle) und zu „Kreuzsal“ in Kleinarl³⁴⁾, in dessen nächster Nähe sich um 1443 das Laurenzikirchlein erhob. Ein altes Kreuz besteht ebenfalls noch.

Das sollen der Sage nach die ersten Stätten gewesen sein, deren Anwohner den Glauben vor allen andern annahmen.

Dieselben Hochkreuze mit teils verschwommener, teils vergessener Entstehungssage lassen sich gegen Mühlbach, Dienten, Großarl, Gasthof und St. Martin verfolgen.

Bemerkenswert ist auch die Anlage der Stegenwege. Es fällt auf, daß alle diese Wege das Verheerungsgebiet der Wildbäche und Lawinen möglichst ausscheiden, daß wie bei allen Samwegen, Höhenpfaden und Übergängen selten Bäche überquert und Stege angelegt wurden. Man verfolge nur den ältesten Straßenzug zum Passe Lueg, den Weg von Bischofshofen längs der Wenger Ache, den Weg zur Stegenwacht, den ältesten Weg nach Wagrain, nach Kleinarl, nach Gasthof, St. Martin. Scheinbar wurden in alter Zeit alle seichteren Gräben und Bäche ohne Steg genommen.

Aus dem Wagrain-Kleinarltale bietet dieser erwähnte älteste Weg noch eine weitere Eigentümlichkeit. Wie sich an der Landesstraße durch die Genigau nach Altenmarkt die Dörfer, Siedelungen, Weiler, Gehöfte und an den Hängen hinziehen, so verschwinden außerhalb Wagrains westwärts an der Landesstraße nach St. Johann die Wohnstätten; nur ganz wenige, zum Teil neuere Bauten bringen auf der achteinhalb Kilometer langen Straße Abwechslung. Warum? Weil der Zug der Landesstraße nach St. Johann in heutiger und auch früherer Anlage (von 1856) nicht in die Zeit des Gehöftebaues und der Siedelung zurückreicht. Der älteste Weg, der mit den Siedelungen Hand in Hand ging, an dessen Zuge sich der urbare, gerodete Boden mit den fruchtbaren Äckern und Wiesen ausbreitet, dieser Weg ist derselbe, der sich hoch über der Arler Ache und St. Johann, ohne dasselbe zu berühren, hinzieht und direkt zur einstigen Maximilianzelle führt, zum späteren Sitz des großen „Landtaidings“, zu welchem auch die Wagrainer und Kleinarler zu erscheinen hatten; es ist der Weg der Hochkreuze und Kapellen, der Missionsweg des hl. Rupertus und seiner Jünger.

Bei Annahme dieser Stegengrenze für das Stiftsland Pongaus könnte auch die Bezeichnung „de forste sua“ (von seinem Forste) als rücklaufende Gebietsgrenze gedeutet werden. Außerhalb des Dreimeilengebietes war alles herzogliches Land. Dort dehnten sich der weite Wenger Wald, die Waldberge Dientens, der große Haseckwald, der große und kleine Arlwald, der ausgedehnte Ennswald, der Wolfsgruben-

³³⁾ Schon die Namen der Dörfer weisen auf altbayrischen Ursprung.

³⁴⁾ 1335 urk., Ldkde. 9, 162.

wald-Gsengerwald, der ungeheure Abtenauer Wald als herzoglicher Wald aus.

Ein Vergleich der Stegengrenze mit den heutigen Gau-, Gerichts- und Gemeindegrenzen liefert das bezeichnende Ergebnis, daß die Stegen der „Kurzen Nachrichten“ die Grundlagen, die Ausgangspunkte jeder späteren öffentlich-rechtlichen Einteilung waren. Diese Stegen sind Mark- und Ecksteine Pongaus geworden, und wenn die Stegengrenze in ihrer Ursprünglichkeit spätere Gerichtsgrenzen durchschneidet (Goldeck—St. Veit), so stört diese Erstlingsgrenze die spätere Einteilung keineswegs, sie sind zeitlich weit geschieden; diese Grenzpunkte, die dem Pongau in seiner Geburtsstunde gegeben wurden, treten einfach als Gaugrenze zurück und werden und bleiben Gemeindegrenze, weil der räumliche Ausbau der kirchlichen Macht solches forderte.

In der stufenweisen Gebietserweiterung wird mit Diplom Kaiser Ottos II. vom 1. Oktober 977³⁵⁾ außer anderen Besitzungen auch das Gebiet „vom Dientener Bache bis zur Einmündung der Gasteiner Ache“ als Besitz bestätigt. Damit wurde die Angliederung an die große Hube erreicht, welche Frau Rosmut zirka 963 an der Dientener und Gasteiner Ache dem Erzbischof Friedrich übergab³⁶⁾. Hier ist also von 977 an nicht mehr das „Stegen“ zwischen Goldeck und St. Veit Grenze des Kirchengebietes, sondern die Dientener Ache und die Mündung der Gasteiner Ache bei Lend (Klammbrücke). Der Bannkreis des alten Pfleggerichtes Werfen behielt ebenfalls diese Grenze bei. Erst viel später wurde zum Teil wieder die alte Grenze (Hochkönig, Kollmannseck, Ahornstein, Langeck-Neuhausbrücke) eingeführt.

Ziemlich spät zur tauschweisen Erwerbung Pinzgaus (1228) gesellte sich die Erwerbung der Gastein (1241), womit der Pongau seine dauernde südliche Grenze erhielt.

Der Anfall des Bezirkes R a d s t a d t im östlichen Teile Pongaus erscheint dunkel. Nach der „Stegengrenze“ lag das ganze Gebiet vom Ennsursprung an der Ennskraxen außerhalb des salzburgischen Stiftsgutes, denn die bekannte Stelle im Diplom König Arnulfs, die die Einbeziehung dieses Bezirkes bis Weitgaß in Forstau und Gaishorner Wald ausspricht, ist ja eingeschoben (U.-B. 2, 61). Nach Felizetti³⁷⁾ sollen aber 1036 Grafschaftsrechte über das Ennstal ans Erzstift gekommen sein, jedoch ohne dadurch landesherrliches Gebiet zu sein. Nach ihm bildete die steirische Grafschaft Ennstal, zu der der Radstädter Bezirk gehörte, nur einen Bestandteil der karantanischen Mark. Tatsache ist, daß ein Graf Albero von Ennstal im Jahre 1086 Ersatz leisten mußte für seine Übergriffe auf das salzburgische Immunitätsgebiet (gegen Wagrain). Strnad³⁸⁾ sagt, daß Albero der letzte selbständige Graf von Ennstal war. Lampel³⁹⁾ kommt zum Schlußergebnis: die Grafschaft Ennstal (und damit der Radstädter Bezirk) ist trotz aller Gegenstände erst im 13. Jahrhundert an Salzburg gediehen. Die durch das Fridericianum von 1242 angebahte Exterritorialität beginnt erst

³⁵⁾ U.-B. 2, 104.

³⁶⁾ U.-B. 1, 173.

³⁷⁾ Zit. von Lampel im Archiv für österr. Gesch. 71, 343.

³⁸⁾ a. a. O. 345.

³⁹⁾ a. a. O. 411.

nach dem Tode des Herzogs (1246) und dauert mit kurzer Unterbrechung (1257—1270), wo die Grafschaft im steirischen Ennsgau wieder lehenweise an den Landesherrn fällt. Hiezu kommt noch die Entscheidung König Rudolfs in dem in den Achtzigerjahren ausgebrochenen Streit zwischen Herzog Albrecht I. und Erzbischof Rudolf wegen des Gebietes oberhalb Mandling, worin der König erklärte, daß der Erzbischof kein Recht hätte an der Vogtei des Stiftes Admont und über dessen Gut als allein, daß der Herzog die Vogtei zu Lehen haben solle von Salzburg, sowie daß die genannte Vogtei ober- und unterhalb der Mandling „des Herzoges von Österreich zu Rechte ist und zum Lande Österreich zu Rechte gehört“⁴⁰). Die Grenze dieser alten Grafschaft wird 1122 mit Gaishorner Wald und Ennswald angegeben⁴¹). Der Name Ennswald beschränkt sich heute auf die Steuer-gemeinde Schwemmburg bei Radstadt und reicht nicht bis zur vier Kilometer entfernten Mandling, die nach Meiller⁴²) schon 1242 steier-märkische Grenze war. Die Ennstaler Grafschaftsgrenze begann nach Meiller unterhalb des Ennswaldes bei Mandling. Richter—Mell (S. 54 f.) erklären aber auf Grund zweier Admonter Güterverzeichnisse von 1170 und 1184⁴³), daß der Name Ennswald damals (1122) und früher das ganze Gebiet von der Mandling flußaufwärts bis zur Grenze des Pongaus (im ursprünglichen Sinne) bezeichnete.

Aus diesen gedrängten Darstellungen ergibt sich, daß das Erzstift wohl frühe schon Hoheitsrechte hatte, ohne Eigentümer zu sein, und wäre also der Bezirk Radstadt im 13. Jahrhundert als Eigentum an das Erzstift Salzburg gekommen, d. i. in jenem Zeitraum, als die Grafschaften überhaupt in Landgerichte geteilt und umgewandelt wurden. Bis dahin hätte der Bezirk Radstadt noch zur Grafschaft Ennstal gehört und die Grenze dieser Grafschaft war der Ennswald.

Da nun aber nach den Urkunden des Stiftes Admont die Bezeichnung Ennswald Radstadt, Schratteggsteig und den Fritzwald umfaßte, so ist diese Bezeichnung klar und offensichtlich als Sammelname zu verstehen für alle Wälder an der Enns, ganz ähnlich wie in alten Urkunden und Quellen von 1526, 1550, 1604 alle Wälder in den Arltälern, insbesondere im Kleinarltale vom Ursprung der Arl im Tappenkar bis St. Johann mit acht Stunden Länge und drei Stunden Breite den Sammelnamen „Arlwald“ hatten, weil eben die Wälder oder der Wald zu beiden Seiten der Arl lag⁴⁴). In demselben Sinne mag der Name „Ennswald“ das ganze Gebiet vom Ennsursprung an der Ennskraxen bis Mandling umfaßt haben. Dasselbe gilt vom Fritztal;

⁴⁰) a. a. O. 350.

⁴¹) Mon. Germ., SS. 9, 774: Otachir marchio obiit, qui fratrem habuit Adalberonem, cuius comitatus erat ab Enswald usque ad Gaizaerwald.

⁴²) Regesten der Salzb. Erzbischöfe, S. 514.

⁴³) Zahn, Steir. U.-B. 1, 509 und 596. 1170: in Enwalde Schratteggsteig et Fricenwald, ecclesiam s. Martini; 1184: in Enswalde et Rastat Schratteggsteig, Vricenwalde, Pongowe.

⁴⁴) Der Markt St. Johann hatte ebenfalls seine „Behilzung im Arlwald“ zu decken (heute Weinreich- und Krottenmooswald) und hiefür von jeder Hausstatt ein Wildhuhn zu liefern (Urbare, Wagrain).

obwohl das Fritztal in eine Reihe von Wäldern abgeteilt ist und mehrere Ortschaften umfaßt, hieß doch das ganze Waldgebiet der „Fritzwald“. Dieselben Sammelbegriffe sind seit jeher auch bei den Tälern überall bemerkbar; obwohl fünfzehn bis zwanzig und mehr Gräben und Seitentäler in einem Flußlaufe vorhanden, wird doch das Tal nach der Haupttache, dem Hauptfluß, benannt. Dasselbe gilt von den Flüssen und Achen; obwohl dreißig bis vierzig und mehr Bäche (Beiachen) in den Hauptfluß münden, wird doch der Sammelname beibehalten. Und ist nicht bei den Bergen dieselbe Wahrnehmung zu machen?

Was also bezüglich der Wälder für das Fritz- und Arlgebiet galt, das mußte auch für das Ennstal Anwendung finden; und was für Täler, Flüsse und Berge eingehalten und überliefert wurde, davon machten auch die Wälder keine Ausnahme. Alle Wälder lagen ja zu beiden Seiten der Enns, die Ennskraxen war Scheidewand zwischen dem Arl und dem Ennstal. Oder welchen Sammelnamen soll man dem Waldgebiet vom Ennsursprung bis zum Schwemmburg bei Radstadt mit fünf Stunden Länge und zwei Stunden Breite sonst geben? Mit Notwendigkeit ergibt sich, daß der Begriff „Ennstal“ in früherer Zeit einen viel ausgedehnteren Begriff hatte und an den Arlwald einen Anschluß haben mußte; der Beginn des Ennstales, am Beginn des Ennstales am Ennsursprung, führt uns aber zur Folgerung, daß sich in alter Zeit die steiermärkische Grafschaft Ennstal an die Wasserscheide der Enns und Salzach erstreckt hat. Es reichte also die Grafschaft Ennstal an das Schenkungsgebiet des Herzogs Theodo, von welchem nur um 1130—1135 Schrattengasteig als Ausbruch zum Stifte Admont kam.

Sicherlich wurde die Grenzbestimmung „bis Stegen“ mit vollem Bedacht gewählt, denn wie überall, so sollte auch hier die Wasserscheide Grenzrichterin sein; das Stegen der „Kurzen Nachrichten“ (Ga-stegen) lag und liegt ja an der Wasserscheide in der Genigau zwischen Enns und Salzach (925 Meter).

Die Übereinstimmung dieser Grenzen mit den „Stegen“ der „Kurzen Nachrichten“, mit der von der Natur selbstgeschaffenen Scheidung zweier Flüsse, mit der Häufung der Scheidenamen (Schiedrotte, Schiedbach, Schiedhof) und die Übereinstimmung mit den steiermärkischen und admontischen Urkunden, mit dem Forschungsergebnisse von E. Richter, Lampel usw. weist darauf hin, daß hier lange eine streng trennende Gebiets- und Rechtsgrenze war, die erst später fiel. Und die Urkunden geben dieser Folgerung recht.

Tatsächlich war Gasteg für Wagrain auch die Grenze des alten Banngerichtes Werfen. In den „Zill und March der fünf Gerichtsstäbe“ von Pongau (Die salzb. Taidinge S. 194) werden die Grenzen so klar, so unzweideutig angegeben, daß jeder Zweifel sofort schwinden muß. Man höre:

„Erstlich angehöbt auf den Prunneck im Lueg (beim Stegenwald) auf der hech bei dem creiz (heute noch Gaugrenze) und von denselben creiz nach dem gepirg hinein (Wasserscheide und heutige Gaugrenze), in die Fritz

gegen den Mändl mitten auf die pruggen (Steg bei St. Martin, welcher also zum Werfener Bezirk gehörte; darum in den Grafschaftsgrenzen Ennstal die Ausscheidung [ecclesia s. Martini]; heute noch Gemeinde- und Gerichtsgrenze); und von derselben pruggen hinein über das gepirg (Wasserscheide, ebenfalls heute noch Grenze der Gemeinden St. Martin—Gasthof, Hüttau—Gasthof, Wagrain—Flachau) an den Grindtegg (Hochgründeck, unverändert Gemeindegrenze Hüttau—Land St. Johann—Bischofshofen, auch Gerichtsgrenze Werfen—St. Johann), und von denselben Grindtegg (nach der Wasserscheide Ascheck, Blümeck, ebenfalls Gemeinde- und Gerichtsgrenze) biß auf den eißersten Steg gegen Wagrain (also der Gasteg, nicht der innerhalb der Gemeinde gelegene Landsteg; heute wie damals Gerichts- und Gemeindegrenze), und von denselben Steg hinein über das gepirg (Wasserscheide Albeck, Grieskareck, Ennskragen, Faulkogel; heute wie ehemals wieder Gerichts- und Gemeindegrenze) biß auf den Schidtegg (im Tappenkar; unverändert noch bestehende Gau-, Gerichts- und Gemeindegrenze) und von denselben Schidtegg über das gepirg (wieder Wasserscheide und heute noch bestehende Gerichts- und Gemeindegrenze Großarl—Gastein) biß auf die clammpругgen (bei Lend; die Einmündung der Gasteiner Ache nach dem Diplom Ottos II. von 977; unveränderte Gau-, Gerichts- und Gemeindegrenze), und von derselben clammpругgen hinauf an den Tuentengraben (bis zur Brücke beim Neuhäusl an der Salzach aufwärts; vgl. Urk. von 977), niden an den Steg (Steg über die Dientener Ache nach den „Kleinen Nachrichten“) und von denselben Steg hinein an die Tuenten zum Schneggen (am Dientener Berg; vgl. Richter—Mell, Erläuterung zum hist. Atlas) und von denselben Schneggen sunhalben (Wasserablauf; Gau-, Gerichts- und Gemeindegrenze) hinein bis mitten auf den Krapfegg (heute auch Leiterkopf genannt), da sich die Gericht (Lichtenberg, Berchtesgaden, Werfen) und Forst von einander scheiden. Von hier wieder auf den Prunneck des Anfangs“ (Landes- und Gaugrenze)⁴⁵⁾.

Mit diesen „Zill und March“ wird genau das Gebiet ausgeschieden, welches die Admonter Urkunden bezeichnen, als im Enns-wald gelegen: (Sratengasteig-)Gasthof, Fritzenwald gegen Filzmoos und Radstadt, beziehungsweise Altenmarkt und Nebenorte Flachau usw., also das ganze Ennsgebiet einschließlich Flachau.

Mit diesen Grenzen des alten Banngerichtes Werfen ist auch die Grenze des alten Pfliegergerichtes Radstadt gegeben; und weil dieses Pfliegergericht rechtlich und räumlich die Nachfolgerin der früheren Graf-

⁴⁵⁾ Die Grenze des alten Banngerichtes Werfen wurde hier darum so ausführlich beschrieben, weil E. Richter in seinen Erläuterungen meint, die Angaben seien zu ungenau, um kartographisch behandelt werden zu können. Da sich die Grenzen von damals mit den heutigen Landes-, Gau-, Gerichts-, Gemeindegrenzen je nach Umständen vollständig decken, wäre kartographische Behandlung unschwer möglich gewesen.

schaft Ennstal war, sind damit auch Grafschaftsgrenzen mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen und umrissen.

Wagrain, beziehungsweise das Kleinarltal vom Blümeck mit dem Biwochsattel bis zum Schidtegg im Tappenkar war der Grenzwall gegen die Ennstaler Grafschaft und sonstige fremde Eindringlinge. Unverrückt läßt sich auch nach den „Zill und March der fünf Stäbe Pongaus“ das Banngebiet der Maximilianzelle feststellen.

Mit der Annahme, daß an dem Wagrainer Gebiet die Rechtsgrenze zwischen der Grafschaft Ennstal und dem Stiftsland war, läßt sich auch erklären, warum sich an dem offenen Gebiete der Genigau gegen Flachau—Altenmarkt, Eben—Radstadt ein eigener Dialekt im Volke bilden konnte, wo kein Berg und kein Fluß, nur ein kleiner Bach, Schiedbach und Litzlingbach (von lütel = klein), die Völker scheidet, wo dagegen die verkehrsreiche Tauernstraße alle verband, wo Wagen-, Personen-, Bergwerksverkehr, Hüttenbetrieb, Viehverkehr, religiöses Leben ausgleichend, abschleifend wirkten. Nur eine jahrhundertlange scharfe Absonderung im Rechtsleben konnte imstande sein, hier eine Mundart zu bilden, und mußte Scheidewand gewesen sein für die sprachliche Eigenart.

Während die Bewohner in Wagrain—Kleinarl mit dem ganzen übrigen Pongau den bajuwarischen Dialekt mit Doppelvokalen sprechen, treten scharf an der Stegengrenze (dem Gasteg) schon in Flachau—Reitdorf und in den anderen Gemeinden des Radstädter Bezirkes die „e“-Laute hervor. Z. B. der Pongauer sagt: „Kimm hea za mia“, der Radstädter: „Geh he ze me!“ (Geh her zu mir.) Der Pongauer fragt: „Magst Keaschn?“, der Radstädter: „Megst Keschn?“ Der Pongauer sagt, Dank abwehrend: „Ist zeascht nit da weascht!“, der Radstädter: „Ist zescht nit de wescht!“ Der Pongauer spricht für schwerhörig „dearisch“, der Radstädter „dèrisch“ usw.

Von allen Geschichtschreibern seit Kleinmayrn wird behauptet, der Bezirk des Landgerichtes Wagrain (seit 1449 urkundlich) hätte sich vom Pfliegerichte Radstadt abgetrennt und sei bis dahin seit alters gerichtszuständig gewesen. Die „Zill und March der fünf Stäbe von Pongau“ widerlegen auch diese bis heute unwidersprochene Ansicht, die nur vom Grundsatz räumlicher Näherlage und pfarrlicher Zugehörigkeit ausging. Winkelhofer ist der Einzige, der glaubt, das Tal Kleinarl habe teilweise noch Werfen gehört. Richtig ist, daß das ganze Tal von jeher dem Gaugerichte Werfen zugehörig war. Erst mit Errichtung des eigenen Landgerichtes 1449 fand die Abtrennung von Werfen statt, dem sich gleichzeitig die Unterordnung unter den Pfleger von Radstadt gesellte; oder genau ausgedrückt: das Tal hatte von da an Gerichtszuständigkeit nach Radstadt, nur wurde zur leichteren Verwaltung in Wagrain ein Unterrichter mit beschränkter Gerichtsbarkeit aufgestellt, beziehungsweise dem Hofmarkrichter übertragen. Darum nennt sich die ältere Reihe der Richter hier „Hofmarkrichter und Landgerichtsverwalter“ und nicht Landrichter⁴⁶⁾.

⁴⁶⁾ Der Hofmarkrichter hatte nur ein Jahreseinkommen von 60 fl. Der Pfleger in Radstadt erklärte 1550, daß wegen dieses geringen Ein-

Auch die kirchliche Zuteilung zur Pfarre Altenmarkt ist sehr fraglich. Die kirchliche Entwicklung im Wagrain Tal zeigt, daß die heutige Pfarrkirche die alte Hofmarkkirche war, daß die Hofmarkherren bis ins 15. und 16. Jahrhundert hier ihren eigenen Hofmarkprieſter, den „Singer“, hatten und die Entwicklung der Kirche eine ſelbſtändige war; darum wird die Kirche St. Rupert ſchon 1403 „Pfarrkirche“ genannt, werden 1359 und 1380 die Bewohner „Pfarrleut“ geheißen, darum hatte die Gemeinde das Recht, ihren eigenen Seelſorger zu wählen, der ſtets wie ein Dienſtbote mit einem Taler oder einem Pfund Pfennig „verharrt“ wurde, und von den Zehleuten entlohnt; darum beſaß und beſitzt die Kirche St. Rupert als Taufkirche ihren eigenen uralten Taufſtein; darum war die Rupertikirche Wagrain die Mutterkirche für die Laurenzikirche in Kleinarl⁴⁷⁾. Die alte kirchliche Zugehörigkeit zur St. Maximilianzelle kommt auch darin vielleicht zum Ausdrucke, daß bei Errichtung der Dekanate im Jahre 1618 Wagrain—Kleinarl dem Dekan in Werfen zugeteilt wurden.

Eine ähnliche ſelbſtändige Entwicklung ſcheint auch die Kirche zu St. Martin im Lammertal genommen zu haben. Schon 1170 wird eine Kirche mit Zehnten und Neubrüchen erwähnt.

Auch die frühe Entwicklung der Kirche zu St. Veit (parrochia S. Viti 1130/35) mag mit der Entſtehung der St. Maximilianzelle in Beziehung ſtehen.

Das Klöſterl zum hl. Maximilian wurde zwar von widrigen Geſchicken verfolgt, von den Slawen zerſtört und vom hl. Virgil mit vieler Mühe wieder errichtet; einen dauernden Beſtand hatte das Kloſter trotzdem nicht. Im Jahre 1215 wurde dieſes bekanntlich dem Biſchof von Chiemſee übergeben. Was aber Beſtand hatte, war die Religion der Liebe, die den Dreimeilenkreis bis in die fernſten Täler erfüllte und an den Hochkreuzen, an Kirchen und Kapellen Zeugen hinterließ. Was Beſtand hatte, war die durch die Theodonische Schenkung geſchaffene Grundlage der politiſchen Gliederung des Pongaus, der Gerichte und Gemeinden durch die zwei Worte der ehrwürdigen Breves Notitiae „bis Stegen“.

kommens dem Hofmarkrichter auch das Landrichteramt übertragen wurde. Aus einem Bericht des Heinrich Graf an den Landesfürſten. (Landesreg-Archiv, Waldſachen.)

⁴⁷⁾ Beweiſe und zahlreiche Eintragungen in den Kirchenrechnungen von 1451 an, im Pfarrarchive Wagrain.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [66](#)

Autor(en)/Author(s): Schönberger Matthias

Artikel/Article: ["Bis Stegen". Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Pongaus. 63-80](#)